

Firmenbuchabfrage

Mai 2020

Dr. Helmut Auer
Bundesministerium für Justiz

Firmenbuch

- Dient der Verzeichnung und Offenlegung von Tatsachen, die vor allem nach den handelsrechtlichen Vorschriften einzutragen sind.
- Manche Rechtstatsachen entstehen erst durch die Eintragung
- Wirkung: § 15 UGB
- Einheit der Eintragung:
ein Rechtsträger
- Eindeutige Benennung des Rechtsträgers:
österreichweit: Firmenbuchnummer zB: 80000y oder 1b
EU-weit: siehe BRIS-Umsetzungsverordnung –
BGBl. II Nr. 138/2017 (Anhang)
- Eindeutiger Name:
Firma (in Verbindung mit Sitz)

Unternehmensgesetzbuch (Handelsgesetzbuch)

Publizität des Firmenbuchs

§ 15. (1) Solange eine in das Firmenbuch einzutragende Tatsache nicht eingetragen und bekannt gemacht ist, kann sie von demjenigen, in dessen Angelegenheiten sie einzutragen war, einem Dritten nicht entgegengesetzt werden, es sei denn, dass sie diesem bekannt war.

(2) Ist die Tatsache eingetragen und bekanntgemacht worden, so muss ein Dritter sie gegen sich gelten lassen. Dies gilt nicht bei Rechtshandlungen, die innerhalb von 15 Tagen nach der Bekanntmachung vorgenommen werden, sofern der Dritte beweist, dass er die Tatsache weder kannte noch kennen musste.

(3) Wer eine unrichtige Eintragung veranlasst oder eine, wenn auch nicht von ihm veranlasste, wohl aber von ihm als unrichtig erkannte oder für ihn als unrichtig erkennbare Eintragung aus Verschulden nicht löschen lässt, muss die unrichtige Eintragung dem Dritten gegenüber im Geschäftsverkehr gegen sich gelten lassen, sofern er nicht beweist, dass der Dritte nicht im Vertrauen auf die Eintragung gehandelt hat oder deren Unrichtigkeit kannte oder grob fahrlässig nicht kannte.

Einsicht

- unbeschränkt öffentlich, für jedermann
- bei beliebigem Landesgericht [außer LG für Strafsachen in Wien und in Graz] täglich am Vormittag
- bei Notar oder Rechtsanwalt: Sind verpflichtet, Firmenbuchabschriften zu erteilen (dürfen dafür eine Gebühr wie das Gericht einheben)
- Online (Internet)
 - amtlich über eine Verrechnungsstelle (Zugangsprovider); dazu ist ein Vertrag mit einer solchen Verrechnungsstelle erforderlich
 - Welche Verrechnungsstellen aktuell eingerichtet sind, kann der WEB-Präsenz des Bundesministeriums für Justiz auf „www.justiz.gv.at“, Auswahl „E-Justice“ -> „Firmenbuch“ -> „Die Firmenbuchdatenbank“ entnommen werden.
 - über lizenzierte Anbieter (wie zB Manz – Darstellung folgt)
 - über nicht autorisierte Anbieter: Bieten Suche und Hilfe an, aber keine Haftung der Justiz für unrichtige Aus/Wiedergabe.

Lizenzierte Weiterverwendung und Verrechnungsstelle am Beispiel von Manz

The screenshot shows the 'MANZ Firmenregister / Firmenbuch amtlich' website. At the top, there is a navigation bar with a 'Hilfe' link. Below the header, a text block states: 'Manz hat die Daten des Firmenbuchs und der Insolvenzdatei gemäß Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG) zur Nutzung für das "MANZ Firmenregister" beim Bundesministerium für Justiz lizenziert'. The main content area features four buttons: 'Firmenregister-Auszug' (highlighted with a red background and a black oval), 'Urkunden', 'Suche nach Firmenwortlaut', and 'Amtliches Firmenbuch'. Below these buttons is a search form with fields for 'Firmenbuchnummer' (with a hint 'max 6 Ziffern - Prüfzeichen'), 'Stichtag' (with the value '29.05.2019'), and a 'Suche nach Firmenwortlaut' button. There are also three checkboxes: 'mit historischen/gelöschten Daten' (unchecked), 'mit Abgleich Insolvenzdatei' (checked), and 'mit Gewerberegister-Daten' (unchecked, with a 'Neu' button next to it). A legend at the bottom left indicates '* Pflichtfeld'.

Manz arbeitet hier als Verrechnungsstelle und schaltet zur Firmenbuchdatenbank durch

Manz verarbeitet hier die Firmenbuchdaten unter einer Lizenz in eigener Verantwortung

Wahlfachkorb Computer und Recht: Elektronischer Verkehr mit Gerichten Sommersemester 2020

EU-Justizportal (BRIS)

[Cookies](#) | [Rechtlicher Hinweis](#) | [Website verschicken](#) | [RSS](#) | [Ihre Anmerkungen](#) | [Wegweiser](#) | Deutsch (de) ▼

 

[Home](#) > [Wie finde ich ...?](#) > [Unternehmenssuche](#) [Aktualisierungen](#) | [Anmelden](#)

Unternehmenssuche [Allgemeine Informationen über die Unternehmenssuche](#)

Unternehmenssuche  

Willkommen bei der Unternehmenssuche! Mithilfe dieser Funktion des Europäischen Justizportals können Sie nach Informationen aus nationalen Unternehmensregistern suchen und auf diese Informationen zugreifen.

Gemäß der Richtlinie 2012/17/EU erfasst dieser Dienst die Unternehmensregister aller EU-Länder sowie Islands, Liechtensteins und Norwegens. Derzeit sind noch nicht alle Mitgliedstaaten verknüpft, aber die Zahl der angeschlossenen Länder steigt stetig. Falls Sie Informationen und/oder Dokumente aus diesen Registern benötigen, die noch nicht auf der Seite „Unternehmenssuche“ verfügbar sind, finden Sie auf unserer Seite „Allgemeine Informationen und Geschäftsbedingungen“ Links zu den jeweiligen nationalen Registern.

Suchkriterien

Firmenname: [Tipp](#)

Handelsregisternummer: [Tipp](#)

Land Suche in allen teilnehmenden Ländern

<input type="checkbox"/> Belgien	<input type="checkbox"/> Tschechische Republik	<input type="checkbox"/> Dänemark	<input type="checkbox"/> Deutschland	<input type="checkbox"/> Estland
<input type="checkbox"/> Griechenland	<input type="checkbox"/> Spanien	<input type="checkbox"/> Frankreich	<input type="checkbox"/> Kroatien	<input type="checkbox"/> Italien
<input type="checkbox"/> Zypern	<input type="checkbox"/> Lettland	<input type="checkbox"/> Litauen	<input type="checkbox"/> Luxemburg	<input type="checkbox"/> Ungarn
<input type="checkbox"/> Malta	<input type="checkbox"/> Niederlande	<input checked="" type="checkbox"/> Österreich	<input type="checkbox"/> Polen	<input type="checkbox"/> Slowenien
<input type="checkbox"/> Slowakei	<input type="checkbox"/> Finnland	<input type="checkbox"/> Schweden	<input type="checkbox"/> Vereinigtes Königreich	<input type="checkbox"/> Norwegen

Geschäftsbedingungen

Ich habe die Nutzungsbedingungen, den Haftungsausschluss für dieses System sowie die Regelungen und die Bedingungen für den Zugang zu Daten aus den nationalen Registern zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Kosten

- bei Gericht (lt. Gerichtsgebührengesetz):
 - Auszüge aus dem Hauptbuch des Firmenbuchs € 14,40
- Online über Verrechnungsstelle (lt. Gerichtsgebührengesetz):
 - Aktueller Firmenbuchauszug € 3,53
 - Aktueller Firmenbuchauszug mit historischen (gelöschten) Daten € 5,90
 - Kurzinformation ab 1.7.2017 kostenlos
 - etc., siehe GGG Tarifpost 10
 - **Plus** Zuschlag der Verrechnungsstelle und USt

Übernahme „alter Daten“ aus dem Handelsregister

- Rechtsbasis:
Firmenbuchgesetz (FBG), BGBl. Nr. 10/1991
siehe Art XXIII FBG (**lesen!**)
- Umstellungszeitraum:
1991 bis 1994
- Aktuelle Daten: werden aus den Folianten in die Datenbank übertragen
- aber auch gelöschte Eintragungen eines **bestehenden** Rechtsträgers:
 - Firma, Sitz, Rechtsform, vertretungsbefugte Organe
 - bei A-Firmen, sofern die Löschung nicht vor dem 1.7.1988 erfolgte,
 - bei den übrigen Rechtsträgern, sofern die Löschung nicht vor dem 1.7.1992 erfolgte
- Daten, die bei der Umstellung auf IT nicht in die Datenbank übernommen worden sind, können nur in den alten Folianten am jeweiligen Gericht oder im zuständigen Landesarchiv (wenn die Bände bereits dorthin abgegeben worden sind) eingesehen werden

Firmenbuch besteht aus

- Hauptbuch:
 - Firmenbucheintragungen
- Urkundensammlung:
 - Mit Umstellung neu eingeführt
 - Seit 2002: el. Jahresabschlüsse
 - Seit 2005: IT-Archiv der Justiz
- Bekanntmachungen
 - nur B-Firmen, d.h. GesmbH und AG
 - über Ediktsdatei und parallel noch in Wiener Zeitung

UGB § 10. (1) *Eintragungen im Firmenbuch und sonstige vom Firmenbuchgericht vorzunehmende Veröffentlichungen sind in der Ediktsdatei (§ 89j GOG) und im “Amtsblatt zur Wiener Zeitung” bekannt zu machen. Soweit nicht das Gesetz etwas anderes vorschreibt, werden die Eintragungen ihrem ganzen Inhalt nach veröffentlicht. Mit dem im § 89j Abs. 1 letzter Satz GOG^{*)} genannten Zeitpunkt gilt die Bekanntmachung als vorgenommen; die Bekanntmachung muss zumindest einen Monat lang abfragbar bleiben.*

^{*)} *Wird eine solche Bekanntmachung angeordnet, so treten ihre Wirkungen mit der Aufnahme ihrer Daten in die Ediktsdatei ein.*

UGB § 10 Forts.

(2) Die Veröffentlichungen im “Amtsblatt zur Wiener Zeitung” sind tunlichst innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten nach Erteilung der Druckgenehmigung in leicht lesbarer Schrift vorzunehmen; sie können in einer Beilage zum Blatt zusammengefasst werden. Der betroffene Rechtsträger hat das Entgelt für die Veröffentlichung an die Wiener Zeitung GmbH zu bezahlen. Der Bundeskanzler hat durch Verordnung Höchstsätze für diese Entgelte festzusetzen. Diese Höchstsätze müssen sich an marktüblichen Einschaltungskosten orientieren.

Firmenbuch

- wird geführt von 16 Landesgerichten
- Richter und Rechtspfleger
- schriftliches Verfahren
- Anträge können im Verfahren noch verbessert werden

Firmenbuchnummer

- jeder Rechtsträger mit fortlaufender Nummer (Firmenbuchnummer, FN; siehe § 30 FBG).
- im Bundesgebiet eindeutig.
- daher bei Sitzverlegung von einem Gerichtssprengel in einen anderen oder bei Änderung der Rechtsform unverändert
- maximal 6-stellige Zahl plus Prüfbuchstabe, zB: FN 40057 h.

Europäisches System der Registervernetzung

- Siehe BRIS-Umsetzungsgesetz – BRIS-UmsG, BGBl. I 60/2017:
Für Kapitalgesellschaften und deren Zweigniederlassungen wird eine einheitliche Europäische Kennung geschaffen, die eine eindeutige Kommunikation zwischen den nationalen Registern sicherstellen soll. Wird daher nicht auf den Firmenbuchauszügen ersichtlich gemacht.

Vollzugsnummer

- § 32 FBG: Bei der Eintragung ist ein Verweis auf den zugrundeliegenden Gerichtsbeschluss und das Datum des Vollzugs der Eintragung aufzunehmen.
- VOLLZUGSÜBERSICHT (Abschnitt im Firmenbuchauszug) speichert/gibt wieder
 - Eintragungsdatum (zB 5.2.1992),
 - die hierfür vergebene Aktenzahl (zB 3 Fr 253/92 p) und
 - eine kurze Bezeichnung des zugrundeliegenden Geschäftsfalls (zB Antrag auf Neueintragung einer Firma),

unter einer fortlaufenden Nummer, der Vollzugsnummer, zB:

↙
Handelsgericht Wien
1 eingetragen am 05.02.1992 Geschäftsfall 3 Fr 253/92 p
Antrag auf Neueintragung einer Firma eingelangt am 03.01.1992

- Diese Nummer verweist dann bei der Eintragung auf den Vollzug, zB:

↙
1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Versionen/Historie

- Das Firmenbuchgesetz schreibt vor (§ 33 FBG), dass in der Datenbank gelöschte (früher: gerötete) Eintragungen als solche zu kennzeichnen sind und weiter abfragbar sein müssen.
- Im Firmenbuchauszug werden zum Stichtag der Abfrage einzelne gelöschte Eintragungen entsprechend gekennzeichnet, und zwar bei Wiedergabe der Auskunft in
 - der 3270-Welt (früher BTX-Abfrage und bei Gericht) durch das Zeichen "#", das links vom Text, allenfalls nach der Vollzugsnummer angeführt wird:
1 # Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 - der Web-Welt (Abfrage über Internet/Intranet) mit Durchstreichen des Textes:
1 ~~Schwarzstraße 5~~
- Von bestimmten Daten können mehrere Versionen gespeichert sein: Eine aktuelle Version und mehrere historische Versionen, gereiht nach dem jeweiligen Datum der Eintragung.

Vollzug

- Das Eintragungsdatum ist bei heutiger Erledigung durch das Gericht frühestens das morgige!
- D.h. das IT-System hat die Rolle der Fachkraft am Gericht übernommen, die früher den Gerichtsbeschluss in das Buch eingetragen hat, mitunter Tage nachdem der Richter oder Rechtspfleger den Beschluss unterzeichnet hatte.
- Hängen vom Eintragungsdatum besondere Rechtswirkungen ab, v.a. im steuerlichen Bereich, sollte daher mit der Antragstellung nicht bis zum letzten Tag gewartet werden!

Datenstruktur

- Die Daten eines Rechtsträger (siehe § 2 FBG) werden in vier Typen von Listen beschrieben:
 - die Stammdaten des Rechtsträgers (Teil Unternehmer);
 - zusätzlich allenfalls die Stammdaten der Zweigniederlassungen;
 - die auftretenden Personen (Personenliste);
 - die diesen Personen zugeordneten Funktionen;
 - weitere Umstände, die sogenannten Rechtstatsachen, die für die Bereiche Unternehmerdaten (auch Zweigniederlassungen), Personendaten und Funktionsdaten gesondert angegeben werden können.

Personen

- In der Personenliste werden die Stammdaten aller Personen angeführt, denen innerhalb des Rechtsträgers eine Funktion zukommt; ergänzt allenfalls um bestimmte Rechtstatsachen (zB Großjährigkeitserklärung).

```
-- PERSONEN -----  
2  A   Mag. Walter Berger, geb. 10.09.1940  
1  B   Dr. Robert Vondracek, geb. 02.04.1949
```

- Bezeichnung mit einer alphabetisch aufsteigenden Buchstabenkennung entsprechend der Chronologie der Datenerfassung mit "A" bis maximal "ZZZ" (Personenkennung).
- Die Zuordnung Person - Kennung bleibt bestehen (und damit gespeichert) auch dann, wenn der Person keine Funktion mehr zukommt. Aus der Personenliste werden Personen daher nie gelöscht; ob sie im Firmenbuchauszug aufscheinen, hängt davon ab, ob ihnen eine im Auszug wiederzugebende Funktion zugeordnet ist.
- Bezug zu einer Person der Personenliste wird durch Anführung der Personenkennung hergestellt.

```
    GESCHÄFTSFÜHRER (handelsrechtlich)  
    A   Mag. Walter Berger, geb. 10.09.1940  
4     vertritt seit ...
```

Rechtstatsachen

- Die Stammdaten des Unternehmens (bzw. der Zweigniederlassungen), die Personendaten und die Funktionsdaten können um weitere Daten ergänzt sein, den Rechtstatsachen.
- Die Rechtstatsachen sind innerhalb der Bereiche Unternehmerstammdaten, Zweigniederlassungen, Personen und Funktionen durchnummeriert; diese Nummer erscheint im Firmenbuchauszug rechts außen und soll einen eindeutigen Bezug auf diese Eintragung ermöglichen.

1 Gesellschaftsvertrag vom 03.03.1993

001



Firmenbuchauszug

Kopf

- Stichtag, Hinweis auf Umfang, Firmenbuchnummer

Hinweise

- auf Berichtigungsfrist, letzte Eintragung, derzeit zuständiges Gericht

Stammdaten

- Firma, Rechtsform, Sitz, Geschäftsanschrift etc allenfalls um Rechtstatsachen ergänzt

Funktionen

- gruppiert nach den einzelnen Funktionen wie Geschäftsführer, Gesellschafter etc mit Angabe vor allem der Beteiligung am Rechtsträger und/oder der Vertretungsbefugnis, allenfalls um Rechtstatsachen ergänzt

Zweigniederlassungen

- Firma, Sitz, Geschäftsanschrift etc. allenfalls um Rechtstatsachen ergänzt

Personenliste

- Aufzählung aller Personen, die unter den Funktionen aufscheinen, sortiert nach ihrem Personenkennzeichen, ergänzt allenfalls um Rechtstatsachen

Vollzugsübersicht

- Wiedergabe v.a. von Eintragungsdatum, Aktenzahl, Gegenstand des Antrags jener Eintragungen, die im Firmenbuchauszug aufscheinen, chronologisch nach Vollzugsnummer sortiert; einleitend wird das zuständige Gericht angeführt - bei einem Zuständigkeitswechsel wird das neue Gericht chronologisch einsortiert.
- Identnummer der OeNB
- Bei Gericht: Ersteller, Produktinformation, Gebühren/Kosten, Eindeutigkeitsschlüssel, Anzahl Zeilen
- Online: „Firmenbuch“, Abfragedatum und -zeit

Wahlfachkorb Computer und Recht: Elektronischer Verkehr mit Gerichten
Sommersemester 2020

Firmenbuchauszug

Stichtag TT.MMM.JJJJ

Auszug mit aktuellen Daten

FN 00000 y

Grundlage dieses Auszugs ist das Hauptbuch ergänzt um Daten aus der Urkunden-
sammlung

Letzte Eintragung am 11.04.1997 mit der Eintragsnummer 4
zuständiges Gericht Handelsgericht Wien

FIRMA

1 ABC Handelsgesellschaft mbH

RECHTSFORM

1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

SITZ in

1 politischer Gemeinde Wien

GESCHÄFTSANSCHRIFT

1 Schwarzstraße 5
1110 Wien

GESCHÄFTSZWEIG

1 Lehr- und Lernmittelerzeugung

KAPITAL

1 ATS 500.000

STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS

1 31. Mai

Firmenbuchauszug 2

VERTRETUNGSBEFUGNIS

1 Die Gesellschaft wird, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen von ihnen gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

1 Gesellschaftsvertrag vom 03.03.1993 001

GESCHÄFTSFÜHRER (handelsrechtlich)

A Mag. Walter Berger, geb. 10.09.1940
1 vertritt seit 24.06.1993 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer

B Dr. Robert Vondraczek, geb. 02.04.1949
1 vertritt seit 24.06.1993 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer

GESELLSCHAFTER	STAMMEINLAGE	HIERAUF GELEISTET
C ABC		
Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
2	ATS 500.000	
2		ATS 250.500
Summen:	ATS 500.000	ATS 250.500

Wahlfachkorb Computer und Recht: Elektronischer Verkehr mit Gerichten
Sommersemester 2020

Firmenbuchauszug 3

AUFSICHTSRAT

	D	Dr. Helga Wachtl, geb. 17.07.1953
4		Vorsitzende
	E	Mag.Dr. Günter Unterweger, geb. 30.08.1938
4		Stellvertreter der Vorsitzenden
	F	Mag. Andrea Müller, geb. 19.04.1952
4		Mitglied

--- PERSONEN -----

2	A	Mag. Walter Berger, geb. 10.09.1940
1	B	Dr. Robert Vondraczek, geb. 02.04.1949
1	C	ABC
		Gesellschaft mit beschränkter Haftung
3		(FN 976549 y)
3		Schwarzstr. 5
		1110 Wien
4	D	Dr. Helga Wachtl, geb. 17.07.1953
4	E	Mag.Dr. Günter Unterweger, geb. 30.08.1938
4	F	Mag. Andrea Müller, geb. 19.04.1952

Firmenbuchauszug 4

----- VOLLZUGSÜBERSICHT -----

Handelsgericht Wien

1 eingetragen am 24.06.1993	Geschäftsfall 702 Fr	262/93 z
Antrag auf Neueintragung einer Firma eingelangt am 06.06.1993		
2 eingetragen am 17.07.1993	Geschäftsfall 702 Fr	341/93 w
Antrag auf Änderung eingelangt am 06.07.1993		
3 eingetragen am 27.09.1995	Geschäftsfall 704 Fr	9883/95 y
amtswegige Nachbearbeitung		
4 eingetragen am 11.04.1997	Geschäftsfall 74 Fr	1002/97 p
Antrag auf Änderung eingelangt am 18.03.1997		

----- INFORMATION DER ÖSTERREICHISCHEN NATIONALBANK -----

zum 29.04.2013 gültige Identnummer: 1234567

Firmenbuch

Abgefragt am 1.5.2000, um 12:52:33 MEZ

Zweigniederlassungen

Nach § 120 Abs 2 JN ist das Gericht, in dessen Sprengel der Rechtsträger seine Hauptniederlassung (seinen Sitz) hat, auch zur Führung des Firmenbuchs hinsichtlich der Zweigniederlassungen zuständig. Alle Eintragungen über Zweigniederlassungen finden sich daher unter der Firmenbuchnummer des Rechtsträgers, der die Zweigniederlassungen eingerichtet hat, zB:

FIRMA

2 SOT Süd-Ost Treuhand
Aktiengesellschaft

.....
--- ZWEIGNIEDERLASSUNG 001 -----

1 früher Landesgericht Linz HRB 3314
Ersteintragung am 14.12.1971

FIRMA

2 SOT Süd-Ost Treuhand
Aktiengesellschaft
Zweigniederlassung Linz

1 ORT der ZWEIGNIEDERLASSUNG 001 in
politischer Gemeinde Linz

GESCHÄFTSANSCHRIFT

1 Landstr. 49
4020 Linz

Zweigniederlassungen - Prokura

Nach § 50 UGB ist eine Beschränkung des Umfanges der Prokura Dritten gegenüber unwirksam, außer auf den Betrieb einer von mehreren Niederlassungen des Geschäftsinhabers dann, wenn die Niederlassungen unter verschiedenen Firmen betrieben werden.

Ein solche Beschränkung wird bei Beschreibung der Vertretungsmacht des Prokuristen eingetragen, also nicht bei der Zweigniederlassung:

PROKURIST

- 4 F Helmut Jilg, geb. 17.10.1948
vertritt seit 25.03.1992 gemeinsam mit
einem zweiten Gesamtprokuristen oder gemeinsam mit einem
Gesellschafter,
wobei die Vertretungsbefugnis beschränkt ist auf
die Zweigniederlassung 001.
- 4 H Hermann Hieser, geb. 05.12.1958
vertritt seit 25.03.1992 gemeinsam mit
einem zweiten Gesamtprokuristen oder gemeinsam mit einem
Gesellschafter,
wobei die Vertretungsbefugnis beschränkt ist auf
die Hauptniederlassung und die
Zweigniederlassung 002.

.....

Zweigniederlassungen – ausländischer Rechtsträger

Nach § 12 UGB in der Fassung nach Art. I EU-Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz (BGBl. Nr. 304/1996) ist ein Rechtsträger, dessen Hauptniederlassung oder Sitz im Ausland liegt, dann ins Firmenbuch einzutragen, wenn er im Inland eine Zweigniederlassung begründet. Seine Zweigniederlassungen sind dann nach den Regeln über Zweigniederlassungen inländischer Rechtsträger einzutragen.

Auf § 120 Abs 3 JN ist hinsichtlich der Regelung der örtlichen Zuständigkeit zu verweisen.

```
FIRMA
1   World Trading & Consulting Ltd.
    REGISTRIERT im
1   Companies House
    London, UK Nr. 32160319
    PERSONALSTATUT
1   nach britischem Recht

--- INLÄNDISCHE ZWEIGNIEDERLASSUNG 001 -----
    FIRMA
1   World Trading & Consulting Ltd.
    Niederlassung Österreich
    ORT der ZWEIGNIEDERLASSUNG 001 in
1   politischer Gemeinde Wien
    GESCHÄFTSANSCHRIFT
1   Bossygasse 36
    1130 Wien
    TÄTIGKEIT
1   Handel
```

*Liegt die Hauptniederlassung oder der Sitz eines Unternehmens im Ausland, so richtet sich die örtliche Zuständigkeit nach dem Ort der inländischen Zweigniederlassung, bei mehreren inländischen Zweigniederlassungen nach dem Ort der **frühesten** inländischen Zweigniederlassung.*

Wiedergabe eines gelöschten Rechtsträgers (Zweigniederlassungen)

Wurde der Rechtsträger selbst oder eine Zweigniederlassung gelöscht, dann sind in einem Firmenbuchauszug mit historischen Daten zusätzlich alle Daten des Rechtsträgers (der Zweigniederlassung) am Rand mit dem Zeichen “#” markiert. Lediglich die Eintragung der Löschung des Rechtsträgers (der Zweigniederlassung) ist weder durchgestrichen noch mit einem Zeichen “#” versehen; es handelt sich hierbei um eine aufrechte Eintragung.

Wurde ein aktueller Firmenbuchauszug ohne historische Daten über einen gelöschten Rechtsträger aufgerufen, erscheint jedenfalls folgende Ausgabe:

Grundlage dieses Auszuges ist das Hauptbuch ergänzt um Daten aus der Urkundensammlung.

Letzte Eintragung am 23.06.1994 mit der Eintragsnummer 4

zuständiges Gericht Handelsgericht Wien

Die mit 06.02.2003 historischen Daten sind durchgestrichen. Gelöschte Rechtsträger und Zweigniederlassungen sind seitlich mit dem Zeichen '#' markiert.

4	FIRMA gelöscht	
#	Rudolf Auer	
#	SITZ in	
#	politischer Gemeinde Wien	
4	Zusammenschluss gemäß Art IV UmgrStG mit	004
	Auer Waffel-, Zucker- und	
	Schokoladewarenfabrik GmbH & Co KG	

Firmenbuchabfrage (über Verrechnungsstelle)



[Hilfe](#) [Impressum](#) [Kontakt](#)  [English](#)

Sie sind hier: [Firmenbuch](#) - Auszug

Auszug

- Jahresabschluss
- Suche
- Firmeninfo

Auszugauswahl

Firmenbuchnummer *	<input type="text"/>
Stichtag *	31.05.2018

- Aktueller Firmenbuchauszug
 - mit historischen (gelöschten) Daten
 - signierter Stichtagsauszug
 - mit Verlinkung zu Urkunden
- Teilauszug (Kurzinformation) mit Firma, Sitz, Geschäftsanschrift und Rechtsform (gebührenfrei)
 - signierter Teilauszug
- Teilauszug (eingeschränkt auf maximal 2 Personen)
 - mit historischen (gelöschten) Daten
 - Personenkennung 1
 - Personenkennung 2
- Teilauszug alphabetische Personenliste

Start

Firmenbuchabfrage

- Die Ausgabe erfolgt grundsätzlich als HTML-Text am Bildschirm und kann (bequem) ausgedruckt werden.
- Wird ein signierter Firmenbuchauszug verlangt, dann erfolgt die Wiedergabe im PDF-Format.
- Anstelle der früher vorgesehenen „Sammelabfrage“ sieht nun § 34 Abs. 2 FBG seit 1.1.2016 (BGBl I Nr. 156/2015) vor:
„Firmenbuchabfragen, die sich auf den gesamten Datenbestand des Firmenbuchs, auf Veränderungen desselben oder auf beides beziehen, können vom Bundesminister für Justiz nach den Bestimmungen des Informationsweiterverwendungsgesetzes, BGBl. I Nr. 135/2005 in der jeweils geltenden Fassung, lizenziert werden; die Lizenz darf in Ansehung personenbezogener Daten nur eine Verwendung im Zusammenhang mit den Zwecken des Firmenbuchs erlauben.“

Firmenbuchabfrage Forts.

Einzelabfrage:

- Einzugeben ist die Firmenbuchnummer (mit Prüfbuchstaben) und der Stichtag. Der Stichtag ist jeweils mit dem heutigen Tag vorgegeben, kann aber geändert werden.
- Die Daten werden **aktuell zum Stichtag** ausgegeben – man kann sich also nachträglich einen Auszug besorgen, wie er in der Vergangenheit aktuell war: Wichtig zB. zur Prüfung der Vertretungsbefugnis bei späteren Streitigkeiten.
- Ist die Firmenbuchnummer nicht bekannt, kann danach gesucht werden (siehe nächste Folie)

Suche der Firmenbuchnummer (FN)

Gesucht werden kann:

- über den Firmenwortlaut oder Teilen davon;
Prüfung der Firmenausschließlichkeit nach § 29 UGB (vor der Änderung durch das HaRÄG: § 30 HGB);
- über den Namen einer im Rechtsträger mit einer Funktion versehenen Person;
- über die Tatsache, dass Rechtsträger in einem bestimmten Zeitraum in der Datenbank Änderungen (Neueintragung, Löschung, Änderung von Eintragungen oder Änderungen nur hinsichtlich von Jahresabschlüssen) erfahren haben;
- über die vor der Umstellung auf ADV zuletzt vergeben gewesene HRA/HRB/Gen-Nummer.

Suche über Firmenwortlaut

Hilfe Impressum Kontakt

Sie sind hier: [Firmenbuch](#) - [Suche](#) - Firmen

Suche - Firmen

Auszug
Jahresabschluss
Suche
▶ **Firmen**
Personen
Veränderung
HRA/HRB/GEN
Urkunden
Firmeninfo

Firmenwortlaut *

Suchbereich eingetragene und gelöschte Firmen (keine Zweigniederlassungen) ▼

Gericht keine Einschränkung ▼

Rechtsform keine Einschränkung ▼

Rechtseigenschaft keine Einschränkung ▼

Sitz im Bundesland keine Einschränkung ▼
oder im politischen Bezirk / in der Gemeinde
Code
oder Codeauswahl

bei "Suchbegriff nicht gefunden", Bestätigung anzeigen

Suche über Firmenwortlaut (Forts.)

- Firmenwortlaut:
 - Hier muss der Firmenwortlaut oder ein Teil des Firmenwortlautes des gesuchten Rechtsträgers eingegeben werden (Pflichtfeld).
 - Keine Verknüpfung von Suchbegriffen – Eingabe wird als ein String betrachtet. Daher: **mitunter mehrfache Suche erforderlich**.
 - Sinnvoll ist der Einsatz des Sonderzeichens „*“ als Wildcard für Wortteile oder von „_“ für einen einzelnen Buchstaben.
 - Groß- und Kleinschreibung muss nicht beachtet werden.
 - Die Aufbereitung der eingegebenen Zeichen folgt einer im Behördenumfeld standardisierten Phonetisierung für juristische Personen („Normalisierung“), zB. „Mayer“ = „Meier“.
 - Es besteht auch die Möglichkeit der "Exakten Suche". Hier wird exakt nach der eingegebenen Zeichenfolge gesucht. Die Groß- u. Kleinschreibung wird aber auch hier nicht berücksichtigt.
 - Im Suchergebnis werden - unter Berücksichtigung der weiteren eingegebenen Suchparameter - alle Firmen angeführt, in deren Firmenwortlaut, das angegebene Wort oder der angegebene Wortteil an irgendeiner Stelle vorkommt.

Suchbereich (Firmenwortlaut)

- **Eingetragene und gelöschte Firmen (keine Zweigniederlassungen)**
Der Suchbereich wird auf die aufrecht im Firmenbuch eingetragenen Rechtsträger mit deren aktuellem Firmenwortlaut und auf alle gelöschten Rechtsträger mit deren letztem gültigen Firmenwortlaut eingeschränkt. Zweigniederlassungen werden in die Suchergebnisse nicht aufgenommen.
- **Historische Firmenwortlaute (keine Zweigniederlassungen)**
Der Suchbereich wird auf bereits historische Firmenwortlaute aufrecht im Firmenbuch eingetragener oder gelöschter Rechtsträger eingeschränkt. Zweigniederlassungen werden in das Suchergebnis nicht aufgenommen.
- **Keine Einschränkung (mit Zweigniederlassungen, ...)**
Durch diese Auswahl wird unter allen Firmenwortlauten (aktuelle - historische Firmenwortlaute, eingetragene gelöschte Firmen und Zweigniederlassungen) gesucht. Diese Suche kann jedoch zu längeren Antwortzeiten führen und sollte daher nur in zwingenden Fällen verwendet werden.
- **Eingetragene Firmenwortlaute (Prüfung Firmenausschließlichkeit)**
Durch diese Auswahl wird unter den aktuellen Firmenwortlauten (keine gelöschten Firmen) einschließlich der Wortlaute der Zweigniederlassungen gesucht. Die Suche dient für allem zur Prüfung der Firmenausschließlichkeit bei beabsichtigter Namensgebung für einen neu einzutragende Rechtsträger.

Einschränkung des Suchbereichs (Firmenwortlaut)

- **Gericht**

Hier kann auf eines der 16 Handelsgerichte eingeschränkt werden, bei dem die Firma eingetragen sein soll.

- **Rechtsform**

Hier kann die Rechtsform ausgewählt werden, die der gesuchte Rechtsträger aufweisen soll, also AG, GesmbH, OG, etc.

- **Rechtseigenschaft**

Weiters kann hier zusätzlich bestimmt werden, ob es sich um eine Kreditunternehmung oder einen Versicherung handeln soll.

- **Sitz**

- im Bundesland:

Ausgewählt werden kann das Bundesland, in dem der Sitz liegen soll; oder

- im politischen Bezirk/in der Gemeinde:

Ist der Code (z.B. 320 für Bezirk Scheibbs) bekannt, kann er unmittelbar eingegeben werden. Andernfalls kann über den Button „Codeauswahl“ nach dem Code gesucht werden (Achtung! Dazu muss im Feld „Firmenwortlaut“ bereits etwas eingetragen sein). Es erscheint dann eine weitere Maske, mithilfe dieser der Code ausgewählt und in die Firmenwortlautsuche übernommen werden kann.

Firmenwortlaut nicht gefunden

Meistens reicht die simple Mitteilung der Datenbank, dass die Suche zu keinem Ergebnis geführt hat. Mitunter wird jedoch eine Bestätigung benötigt, dass bestimmte Suchkriterien zu keinem Erfolg geführt haben. In einem solchen Fall wäre das Kästchen

/bei "Suchbegriff nicht gefunden", Bestätigung anzeigen/

anzuklicken, worauf bei keinem Sucherfolg etwa folgender Text erscheint, der als Beleg ausgedruckt werden kann:

Suchbegriff

eingetragene und gelöschte Firmen (keine Zweigniederlassungen) eingeschränkt auf
Firmenwortlaut: ...
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Rechtseigenschaft: Versicherung
Sitz: Niederösterreich
Gemeinde oder Bezirk : 302

Suchergebnis

Zu den oben angeführten Suchbegriffen wurde kein Ergebnis gefunden.

erstellt über Verrechnungsstelle MANZ ***** HA031A
Gerichtsgebühr: EUR 0.0 ***** 13.05.2020 14:04:53,756 31547747 ** ZEILEN: 0

Firmeninfo

- Spezieller Abfragebereich, der eine Verknüpfung bzw. Verlinkung von Suchargumenten ermöglicht
- Damit können leicht Querverbindungen zwischen Rechtsträgern und Personen festgestellt werden.

The screenshot shows the 'Firmeninfo' search page on the Austrian Commercial Register website. The header includes the 'JUSTIZ REPUBLIK ÖSTERREICH FIRMENBUCH' logo and the 'FB' logo. A navigation bar contains links for 'Hilfe', 'Impressum', 'Kontakt', and 'English'. The breadcrumb trail indicates the current location: 'Sie sind hier: Firmenbuch - Firmeninfo'. A left sidebar contains a menu with 'Auszug', 'Jahresabschluss', 'Suche', 'Firmeninfo' (selected), and 'Gebühren'. The main content area is titled 'Firmeninfo' and features a search form. The form includes a 'Suche nach' dropdown menu with three radio button options: 'Firmennamen' (selected), 'Firmenbuchnummer', and 'Personen'. Under 'Personen', there are two checkboxes: 'natürliche Personen' and 'juristische Personen'. A note below the checkboxes states: 'Bei natürlichen Personen nur den Familiennamen eingeben!'. The search input field is labeled 'Firma, Firmenbuchnummer oder Name *' and is currently empty. Below the input field is a 'Bundesland' dropdown menu set to 'Bundesweit'. A 'Start' button is located at the bottom of the search form.

Anhang e-Government:

- Bundesgesetz über Regelungen zur Erleichterung des elektronischen Verkehrs mit öffentlichen Stellen (E-Government-Gesetz - E-GovG)
- Elektronischer Datennachweis für Daten aus öffentlichen Registern:
Ist von Behörden die Richtigkeit von personenbezogenen Daten zu beurteilen, die in einem elektronischen Register eines Verantwortlichen des öffentlichen Bereichs enthalten sind, haben sie nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten, wenn die Einwilligung des Betroffenen zur Datenermittlung oder eine gesetzliche Ermächtigung zur amtswegigen Datenermittlung vorliegt, die Datenermittlung im Wege des Datenfernverkehrs, sofern dies erforderlich ist, selbst durchzuführen. Die Behörde hat den Betroffenen auf die Möglichkeit der Einwilligung zur Datenermittlung hinzuweisen. Die Datenermittlung ersetzt die Vorlage eines Nachweises der personenbezogenen Daten durch die Partei oder den Beteiligten.

Siehe § 17 Abs. 2.

Anhang e-Government (Forts.):

- Beweiskraft von Ausdrucken:

*§ 20. Ein auf Papier ausgedrucktes elektronisches Dokument einer Behörde hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde (§ 292 der Zivilprozessordnung – ZPO, RGBl. Nr. 113/1895), wenn das elektronische Dokument mit einer Amtssignatur versehen wurde. **Die Amtssignatur muss durch Rückführung des Dokuments aus der ausgedruckten in die elektronische Form prüfbar oder das Dokument muss durch andere Vorkehrungen der Behörde verifizierbar sein.***

Das Dokument hat einen Hinweis auf die Fundstelle im Internet, wo das Verfahren der Rückführung des Ausdrucks in das elektronische Dokument und die anwendbaren Prüfmechanismen enthalten sind, oder einen Hinweis auf das Verfahren der Verifizierung zu enthalten.

Anhang e-Government (Forts.):

- Justizsignatur:

	Datum/Zeit-UTC	2012-05-08T12:02:29+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur .

Zur elektronischen Überprüfung PDF-Dokument **sofort** abspeichern, nicht erst nach Ansehen am Bildschirm (andernfalls kann sich der HASH-Wert ändern).



Anhang Gewerbedaten

- Bis 31.5.2017 bestimmte § 33 Abs. 5 FBG:
„Auf Verlangen können auch die im § 13 Abs. 2 angeführten Daten aus dem zentralen Gewerberegister sowie ... im Firmenbuchauszug wiedergegeben werden.“
- Diese Vorschrift wurde gestrichen, weil seit 2015 das „Gewerbeinformationssystem (GISA)“ besteht, das wie das Firmenbuch über die Verrechnungsstellen abgefragt werden kann (Siehe § 365e Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994)).

Anhang BRIS

Die Europäische Kennung der im Firmenbuch eingetragenen Rechtsträger besteht aus 16 Zeichen und setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

1. dem Kürzel „ATBRA“ (für „Business Register Austria“), gefolgt von einem Punkt;
2. der Firmenbuchnummer (sechsstellig, ohne Prüfzeichen), gefolgt von einem Bindestrich;
3. einer dreistelligen Zahl, die wie folgt lautet:
 - a) bei der Hauptniederlassung eines Rechtsträgers „000“;
 - b) bei der einzigen oder der ersten Zweigniederlassung eines Rechtsträgers „001“;
 - c) bei weiteren Zweigniederlassungen desselben Rechtsträgers jeweils die nächste fortlaufende Zahl („002“ etc.).

Ein Datenaustausch erfolgt nur hinsichtlich AG, GesmbH und Europäische Gesellschaft.
Gesetzliche Grundlage sind § 37 FBG und BRIS-Umsetzungsverordnung –
BGBl. II Nr. 138/2017.

Weitere gesetzliche Grundlagen

Signatur- und Vertrauensdienstegesetz (SVG), BGBl. I Nr. 50/2016

IKT-Konsolidierungsgesetz (IKTKonG), BGBl. I Nr. 35/2012

Unternehmensserviceportalgesetz (USPG), BGBl. I Nr. 52/2009